

# GEMEINDE AHRENSFELDE-BLUMBERG

- Der Bürgermeister -

## B e s c h l u s s

Beleg Nr. **WBA2004/001**  
Sitzungstermin: 21.06.2004

Sitzung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg**

[X] für den öffentlichen Teil      [] für den nichtöffentlichen Teil

### Betrifft:

„Satzung der Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg über die Durchführung von Veranstaltungswerbung (Plakatierungssatzung)“

### Beschluss Nr.: 2004/06/07

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg beschließt die „Satzung der Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg über die Durchführung von Veranstaltungswerbung (Plakatierungssatzung) mit folgenden **Änderungen**:

1. **Im Satzungstext ab dem § 1 ist der Name der Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg nicht vollständig, sondern nur „Gemeinde“ aufzuführen.**
2. **Erhöhung der zulässigen maximalen Anzahl an Werbeanlagen unter § 7 Abs. 8 der Satzung auf 100 Stück, mit dem Zusatz: „maximal 25 Werbeanlagen je Ortsteil sind zulässig“.**
3. **Der § 12 Inkrafttreten soll wie folgt geändert werden: Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.**

### Beschlussfassung

Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 23

Anzahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung: 18

- Die Beschlussvorlage wurde wie vorgelegt beschlossen  
 Die Beschlussvorlage wurde **abgelehnt**  
 Die Beschlussvorlage wurde mit Veränderungen beschlossen (siehe Anlage/siehe Niederschrift)  
 Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt (Gründe siehe Anlage/siehe Niederschrift)  
 Die Beschlussvorlage wurde verwiesen an .....

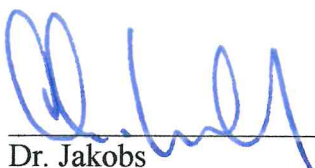
### Bemerkungen:

### Abstimmungsergebnis:

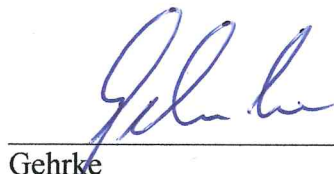
Ja-Stimmen: 18      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

Aufgrund des Artikel 1 (Gemeindeordnung für das Land Brandenburg), § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

...../.....



Dr. Jakobs  
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Gehrke  
Bürgermeister